

Hinweise zur Form der Einreichung von Interessensbestätigungen und Angeboten

1. Elektronische Einreichung

Elektronische Interessensbestätigungen/Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabeportal hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabeportal hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Interessensbestätigungen/Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren – grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifiziertem elektronischen Siegel

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung der Interessensbestätigung und/oder des Angebotes und die Weiterleitung mit dem vom Vergabeportal zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten die Interessensbestätigungen/Angebote und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter sind mit Angabe von Vornamen und Nachnamen bzw. dem Unternehmensnamen dem Angebot beizufügen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen der Interessensbestätigung/des Angebots, sind bis zum Ende der jeweiligen Frist in entsprechender Form wie die Interessensbestätigung/das Angebot einzureichen.

2. Allgemeiner Hinweis zur Interessensbestätigung / zu den Vergabeunterlagen

Die in der Interessensbestätigung / den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung einer Interessensbestätigung/eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über das Vergabeportal erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über das Vergabeportal empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabeportal.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabeportal. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden. Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Angebotes ist eine Registrierung zwingend.

3. Schriftliche Einreichung von Angeboten, sofern von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen

Sofern die schriftliche Angebotsabgabe ausdrücklich zugelassen ist, wird gebeten, das beiliegende Angebotsformular nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Anfrage zur Angebotsabgabe genannte Vergabestelle zu übersenden; das Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Der Umschlag ist mit anliegendem Angebotskennzettel sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.